

Einundzwanzigste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg für Master-Studiengänge

Vom 16. November 2020

Aufgrund von § 32 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99, im Folgenden: LHG), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) geändert worden ist, hat der Senat der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg am 21. Oktober 2020 folgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Master-Studiengänge vom 7. August 2013 beschlossen.

Der Rektor hat dieser Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung am 16. November 2020 zugestimmt.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg für Master-Studiengänge vom 7. August 2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juni 2020, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird § 43 „Studiengang Power and Data Engineering“ umbenannt in § 43 „Renewable Energy and Data Engineering“.
2. In § 1 Absatz 1 wird Nr. „15. Power and Data Engineering, PDE“ ersetzt durch:
„15. Renewable Energy and Data Engineering, RED“
3. In § 25 Absatz 1 Nr. 4 wird die Bezeichnung „Power and Data Engineering (PDE)“ ersetzt durch „Renewable Energy and Data Engineering (RED)“.
4. § 43 wird wie folgt geändert:
 - a) In der gesamten Studien- und Prüfungsordnung wird die Bezeichnung des Studiengangs „Power and Data Engineering“ ersetzt durch die Bezeichnung „Renewable Energy and Data Engineering“.
 - b) In allen Modul-Nummern wird die Abkürzung „PDE“ durch die Abkürzung „RED“ ersetzt.

d) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 wird die Bezeichnung „E+I“ durch die Bezeichnung „EMI“ ersetzt.

bb) Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:

„Bei mehr als 15 fehlenden Credits ist ein praktisches Studiensemester mit 30 Credits verpflichtend, dadurch erhöht sich die Studiendauer um ein Semester.“

cc) Der bisherige Sätze 4 und 5 werden zu den Sätzen 5 und 6.

c) Die Tabelle unter Absatz 12 wird wie folgt geändert:

aa) Im Modul „Power Plants and Power Systems/Kraftwerke und Energiesysteme“ (neue Modul-Nr. RED-02) wird die Prüfungsleistung „K120“ durch die Prüfungsleistung „K180“ ersetzt.

bb) Das Modul „Energy Data Engineering/Energieinformatik“ (Modul-Nr. PDE-05) wird wie folgt ersetzt:

RED-05	Energy Data Engineering / Energieinformatik	8	M+V 3049	Energy Data Engineering 1 / Energieinformatik 1	V+L	4	4		K90+ LA ¹	1/2
			M+V 3050	Energy Data Engineering 2 / Energieinformatik 2	V+L	4		4	K90+ LA ¹	1/2

¹ Laborarbeiten werden als unbenotete Prüfungsleistungen „m. E.“ (mit Erfolg) oder „o. E.“ (ohne Erfolg) bewertet.

cc) Die bisherigen Fußnoten 1-3 werden zu den Fußnoten 2-4.

dd) In der neuen Fußnote 2 wird folgender Satz eingefügt:

„Für Studierende mit Deutsch als Muttersprache und einer zweiten Fremdsprache auf dem Niveau B2.2 kann auf Antrag das Modul „Languages/Sprachen (RED-06)“ durch Fächer aus den anderen Blöcken in gleichem Umfang ersetzt werden.“

Artikel II

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 1. September 2020 in Kraft und gelten für die Studienanfänger ab dem Wintersemester 2020/21.

Offenburg, 16. November 2020



Professor Dr.-Ing. Dr. h. c. Winfried Lieber
Rektor